



SCHON  16 ?

SCHON  18 ?

Warum es für Dich keinen Alkohol und keine Zigaretten gibt:

Im Jugendschutzgesetz steht:



Keine Abgabe und kein Konsum von Alkohol unter 16 Jahren



Gegen Betriebe, VerkäuferInnen und Veranstalter kann eine Geldbuße verhängt werden



Keine Abgabe und kein Konsum von hartem Alkohol (alles außer Bier, Wein, Sekt) unter 18 Jahren



Auch alle über 18 Jahre, die für unter 16-jährige Alkohol und Zigaretten kaufen, machen sich strafbar



Keine Abgabe und kein Konsum von Tabakprodukten (Zigaretten) unter 18 Jahren



Auch alle über 18 Jahre, die für unter 18-jährige harten Alkohol und Zigaretten kaufen, machen sich strafbar

Der Gesetzgeber hat diese Regeln eingeführt um die Gesundheit junger Menschen zu schützen. Deswegen gibt es keinen Alkohol und keine Zigaretten für Dich.

Punkt. Aus. Schluss!

Kontakt:

Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald

Fachbereich 250, Arbeitskreis Prävention

Telefon: 0761 2187-2511 oder 2513